

SCHUTZKONZEPT

Dieses Schutzkonzept wird auf folgende Dokumente gestützt:

- COVID-19-Verordnung 2 mit Änderungen per 27. Mai 2020
- Neue Rahmenvorgaben für den Sport vom BASPO
- Die einzelnen Schutzkonzepte der übergeordneten Sportverbände → <https://backtowork.easy-gov.swiss/standard-schutzkonzepte/>

VERHALTENSREGELN BASPO

1. **Personenkontakte vermindern** → 2m Distanz, keine Handshakes
2. **Hände desinfizieren und gründlich waschen** → aufgestellte graue Dosierer nutzen
3. **In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen** → danach Hände desinfizieren
4. **Bei Verdacht auf Erkrankung den Besuch des Sportzentrums unterlassen**

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich 2 m Abstand zueinander.

Massnahmen zur Distanz

Die Rezeption ist jeweils nur von einer Gruppe zu betreten. Andere Personen/Gruppen haben draussen zu warten. Es werden 2 m-Bodenmarkierungen angebracht.

Massnahmen bezüglich Raumteilung

Um einen direkten Kontakt zwischen Kunden und der Kundenberatung an der Rezeption zu verhindern, wird eine Plexiglaswand montiert.

Massnahmen bezüglich Personenbegrenzung

Es sind nur Personen Zutrittsberechtigt, welche spielen oder arbeiten. Zuschauer, Gäste und Eltern haben keinen Zutritt zur Anlage und bleiben draussen.

Die Lifte bleiben geschlossen.

Die maximale Anzahl Personen in der Minigolfanlage wird auf 90 beschränkt.

Die maximale Anzahl Personen im Grindel Sportzentrum wird so begrenzt, dass die Abstände von 2 Metern und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10 qm immer eingehalten werden können.

Eine allfällige Warteschlange vor der Rezeption wird ins Freie verlegt.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass immer eine Distanz von 2 Metern gewährt werden kann.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Kundschaft desinfiziert sich bei Eintritt und nach dem Spiel an den bereitgestellten Desinfektionsmittel-Spendern die Hände.

Die Türen, welche nicht automatisch öffnen, werden während des Betriebes offengehalten.

Unnötige Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden könnten, werden entfernt oder unzugänglich gemacht.

Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände oder waschen diese mit Wasser und Seife.

Kunden werden gebeten kontaktlos zu bezahlen. Auf Bargeld ist zu verzichten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen betreffend Oberflächen und Gegenstände, betrifft vor allem Personal

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, werden regelmässig und speziell bei Schichtwechsel gereinigt.

Es sind nur die zugewiesenen Gegenstände zu nutzen → Die Rezeption nutzt nur das Telefon an der Rezeption etc.

Geschirr ist mit Wasser und Seife zu spülen.

Die Telefone beim Tennis und Squash sind nur im Notfall zu benutzen.

Massnahmen betreffend Toiletten

In den Toiletten werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, welche von den Kunden zur Desinfektion der Toilette genutzt werden können.

Die Toiletten werden täglich gereinigt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

Personen, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Personen mit Symptomen, welche auf eine Erkrankung hindeuten, werden nach Hause geschickt und angewiesen die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

Das Personal kann Personen der Anlage verweisen. Bei Widerhandlung gegen dieses Schutzkonzept besteht bei Wegweisung kein Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittes oder der Platzmiete.

6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Regeln für die Rezeption

Die Rezeption dient im Sinne der Weisungen des Kantons Zürich als Einkaufsladen. Im Raum der Rezeption ist das **Tragen einer Maske obligatorisch**.

Das Personal kann aufgrund des Schutzes durch die Plexiglaswand hinter dem Tresen auf das Tragen einer Maske verzichten.

Regeln für Spielende von Tennis, Badminton und Squash

Da die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten dazu führt, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können, ist ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Alle Spieler müssen auf GotCourts.com einen Account besitzen oder mit Name, Vorname und Telefonnummer bei der Platz-Buchung hinterlegt sein. Im GotCourts-Account muss der korrekte Name und eine Telefonnummer hinterlegt sein. Die TSM Grindel AG behält sich vor, die Daten nach zwei Wochen nicht zu löschen, da dies zu einem weiteren zusätzlichen Arbeitsaufwand führen würde. Der Kunde gibt mit seiner Buchung und dem Antritt des Platzes dazu sein Einverständnis.

Mit der Buchung akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben und hält diese auch ein:

- Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich werden eingehalten
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.
- Auf das traditionelle «Shake Hands» ist zu verzichten.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler nur seine eigenen Bälle / Shuttles in die Hand nimmt.

Massnahmen bezüglich Garderoben / Duschen

Die Rückverfolgbarkeit bei den Sportarten Tennis, Squash und Badminton ist durch die Erfassung aller Person sichergestellt, weshalb die Garderoben/Duschen ohne Beschränkung geöffnet werden.

Massnahmen für Unterrichtende oder Organisatoren von selbständigen Kursen/Veranstaltungen.

Unterrichtende und Organisatoren von Kursen/Veranstaltungen in unserer Anlage sind selbst für einen funktionierenden und sicheren Betrieb verantwortlich. Sie erstellen ein eigenes Schutzkonzept für ihren Unterricht, ihre Kurse oder Veranstaltungen und geben dies der TSM Grindel AG und allen Schülern/Kursmitgliedern/Teilnehmern ab. Die Massnahmen des Schutzkonzeptes der TSM Grindel AG müssen auch von Unterrichtenden, Schülern und Teilnehmenden eingehalten werden. Die Unterrichtenden/ Veranstalter / Organisatoren sind selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Schutzkonzepte und allfällige zusätzliche sie betreffende Schutzkonzepte umgesetzt werden können.

Die Unterrichtenden / Organisatoren sorgen für ein lückenloses Contact Tracing für Ihre Schüler / Teilnehmer.

Unterrichtende sind dafür verantwortlich, dass unterrichtete Kinder und Jugendliche das Schutzkonzept der TSM Grindel AG einhalten.

Massnahmen betreffend Mietmaterial

Bei Miet- und Testrackets wird nach jedem Ausleihen das Griffband gewechselt. Bälle und Shuttles werden keine verliehen, können aber an der Rezeption gekauft werden.

Spezielle Massnahmen betreffend Squash

Es sind maximal 6 Personen pro Platz erlaubt.

Massnahmen betreffend Minigolf

Es sind maximal 5 Personen pro Bahn erlaubt. Grössere Gruppen teilen sich auf.

Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So werden auch die 2 Meter Abstand sichergestellt.

Die Reihenfolge der zu bespielenden Bahnen ist einzuhalten → kein Überspringen.

Schläger und Bälle werden vor der erneuten Herausgabe desinfiziert. Scorekarten werden ohne Schreibunterlage abgegeben und der Bleistift wird nicht zurückgenommen.

Massnahmen bezüglich Hilfsmittel / Ansteckung über Mobiliar

Die Sitzbänke sind nur mit Handtuch zu benutzen. Direkter Hautkontakt mit den Sitzgelegenheiten ist zu vermeiden. Die Sitzgelegenheiten werden mit 2 m Abstand aufgestellt.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen zur Information der Kundschaft

Das Plakat zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird bei jedem Eingang aufgehängt.

An der Rezeption wird ein Plakat aufgehängt, das die Kundschaft auffordert, kontaktlos zu bezahlen.

Am Eingang wird ein Plakat aufgehängt, das allfällig kranke Kunden auffordert, sich in Selbstisolation zu begeben und den Anweisungen des BAG zu folgen →

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_selbst-isolation.pdf

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert und der Link dazu mit der Reservationsbestätigung per E-Mail versandt. Ausserdem wird das Schutzkonzept im Sportzentrum der Kundschaft zugänglich gemacht.

Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden

Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Die Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen zur Umsetzung

Die Mitarbeitenden werden über dieses Schutzkonzept, Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen wird in den Spendern und den Sprühflaschen regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Der Bestand von Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt.

Massnahmen zu erkrankten Mitarbeitenden

Es werden keine kranken Mitarbeitenden arbeiten gelassen. Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Organisation

COVID-19-Beauftragter: Fabian Moser, fmoser@grindelsport.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern übermittelt und wird laufend erläutert. Es wurde am 03.06.2020 überarbeitet und tritt per 27.08.2020 in Kraft.

Bassersdorf, 26. August 2020

TSM Grindel AG

Urs Menzi
VR-Präsident

Fabian Moser
Geschäftsführer

Grindelstrasse 11
8303 Bassersdorf

044 836 78 78

info@grindel-sport.ch